

Pressemitteilung

EU-Kompromiss zur GAP wichtiger Schritt zu mehr Klarheit

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen wirtschaftlich machbar gestalten

Der in der vergangenen Nacht im EU-Agrarministerrat erzielte Kompromiss zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klarheit über die ab dem Jahr 2023 geltenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Kernpunkt der Reform sind zusätzliche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für alle europäischen Landwirte. Dazu sollen 20 Prozent der bisherigen Direktzahlungen für ein neues Ökoschema zur Erbringung von Umwelt- und Klimaschutzleistungen umgewidmet werden. „Bundesministerin Elisabeth Köstinger ist es dabei gelungen sicherzustellen, dass die von den österreichischen Bäuerinnen und Bauern mit dem Agrarumweltprogramm erbrachten überdurchschnittlichen Umweltleistungen eine entsprechende Anrechnung erfahren. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert nun konkrete Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen so zu gestalten, dass deren Umsetzung auch für intensiver geführte Tierhaltungsbetriebe und Gebiete mit höheren Ernteerträgen wirtschaftlich attraktiv ist. Nur damit kann die Agrarpolitik eine flächendeckende Ökologisierung der heimischen Landwirtschaft sicherstellen“, betont LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger in einer ersten Reaktion zum erzielten EU-Kompromiss.

Stabile EU-Agrarfinanzierung

Bereits beim Europäischen Rat im Juli war es Bundeskanzler Sebastian Kurz gelungen, für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern in der neuen EU-Finanzperiode 2021 bis 2027 eine im wesentlichen stabile Agrarfinanzierung sicherzustellen. Die ursprünglichen Kommissionsvorschläge hätten für die österreichische Landwirtschaft mit einem Minus von 110 Millionen Euro pro Jahr dramatische Einschnitte vorgesehen. Mit dem erzielten Kompromiss bei der Agrarfinanzierung stehen künftig 5 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich an EU-Mitteln zur Verfügung. Dem Minus von 18 Millionen Euro bei den Direktzahlungen der

ersten Säule steht eine Mittelserhöhung von 23 Millionen Euro in der ländlichen Entwicklung der zweiten Säule gegenüber.

Weiter Differenzierung bei den Direktzahlungen

Bundesministerin Köstinger ist es auch gelungen, bei der EU weiterhin eine Differenzierung bei den Direktzahlungen zwischen extensiven Dauergrünlandflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen durchzusetzen. Damit ist insbesondere sichergestellt, dass die in Österreich bisher angewendeten Modelle bei den Direktzahlungen, bei der Bergbauern-Ausgleichszulage und auch beim Agrarumweltprogramm ÖPUL in ihrer Grundstruktur weitgehend unverändert fortgesetzt werden können. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung entfällt aber künftig das bisherige System der Zahlungsansprüche. Dieses wird durch eine einheitliche Flächenzahlung ersetzt.

Unterstützung für Junglandwirte bleibt ein Schwerpunkt

Für Junglandwirte ist auch in der neuen Förderperiode eine Unterstützung in beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen. In der ersten Säule werden auch künftig mindestens zwei Prozent der Direktzahlungen als zusätzliche Flächenprämie an die Junglandwirte ausgeschüttet und in der zweiten Säule ist auch für die neue Förderperiode eine wirtschaftlich attraktive Existenzgründungsbeihilfe vorgesehen. „Damit wird es auch in der neuen Förderperiode den dringend notwendigen kräftigen Förderanreiz für bäuerliche Betriebsübernahmen geben“, betont Langer-Weninger.

Weiterer GAP-Fahrplan

Die Einigung der EU-Agrarminister stellt einen vorläufigen politischen Kompromiss dar. Seit dem EU-Vertrag von Lissabon hat das Europäische Parlament auch in Fragen der Agrarpolitik eine Mitentscheidungskompetenz. Auch das EU-Parlament wird sich noch diese Woche auf eine gemeinsame Position zur künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik verständigen. Anschließend beginnen die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Agrarministerrat, Europäischer Kommission und Europäischen Parlament. Mit einem endgültigen politischen Kompromiss wird im ersten Quartal 2021 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft gerechnet. Anschließend haben die EU-Mitgliedstaaten sogenannte nationale Strategiepläne zur GAP-Umsetzung zu erarbeiten, die in der Folge von der EU-Kommission zu genehmigen sind. Mit dem tatsächlichen Inkrafttreten der neuen GAP wird im Jahr 2023 gerechnet. Die neuen EU-Finanzbeschlüsse werden bereits ab dem kommenden Jahr 2021 wirksam. In den beiden Übergangsjahren sollen die bisherigen Programme in den Bereichen Direktzahlungen, Bergbauern-Ausgleichszulage, Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie Investitionsförderung mit geringen Anpassungen weitgehend unverändert fortgeführt werden. „Die heimischen Bäuerinnen und Bauern drängen trotzdem auf weitere rasche Entscheidungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik, um für anstehende Betriebsentwicklungsschritte und

Investitionen endlich wieder eine dringend notwendige Planungssicherheit zu haben“, betont Präsidentin Michaela Langer-Weninger.



Österreichische Modelle bei den Direktzahlungen, bei der Bergbauern-Ausgleichszulage und beim Agrarumweltprogramm ÖPUL sind in ihrer Grundstruktur sichergestellt, betont LAbg. Michaela Langer-Weninger, Präsidentin der LK OÖ. Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei.

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at